

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2023

Nr. 2023/90

Härkingen: Neues Baureglement

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 das an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 beschlossene neue Baureglement (vgl. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022, Traktandum 3) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das neue Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Baureglement der Einwohnergemeinde Härkingen wird genehmigt und tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Härkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw
 Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
 Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
 Baukommission Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, mit 1 Reglement
 Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, mit 1 Reglement und mit
 Rechnung **(Einschreiben)**
 Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Einwohnergemeinde Härkingen: Das neue Baureglement wird genehmigt.»)